



Reglement Zuger Kantonalmatch

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter: https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Zweck

Zur Förderung des Matchschliessens führt der Zuger Kantonal-Schützenverband (ZKSV) alljährlich die Zuger Kantonalmeisterschaft (Kantonalmatch) durch. Diese Meisterschaft soll allen interessierten Schützen die Möglichkeit bieten, anspruchsvolle Programme zu schießen und den Titel eines Kantonalmeisters zu tragen.

2. Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizerischen Schützenverbandes SSV
Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT; Form 27.132)

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schützen mit einer der Disziplin entsprechenden, gültigen SSV-Lizenz, die als Aktivmitglied einem anerkannten Verein des ZKSV bzw. ZSV angehören.

4. Organisation & Durchführung

Der ZKSV kann in den einzelnen Disziplinen einen Organisator mit der Durchführung beauftragen.

Der Kantonalmatch kann in folgenden Sportgerätedisziplinen geschossen werden:

Gewehr:	300m	Sportgewehre (Liegendmatch, 2-Stellungsmatch, 3-Stellungsmatch)
	300m	Ordonnanzgewehre (Liegendmatch, 2-Stellungsmatch)
	50m	Kleinkalibergewehre (Liegendmatch, 3-Stellungsmatch)
	10m	Luftgewehre (LG)
Pistole:	10m	Luftgewehre (LG) AufLAGeschiessen
	50m	Freie Pistolen (FP), Randfeuerpistolen (RF), Ordonnanzpistolen (OP)
	25m	Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF), Ordonnanzpistolen (OP)
	10m	Luftpistolen (LP)
	10m	Luftpistolen (LP) AufLAGeschiessen

5. Wettkampfbestimmungen

Gemäss Reglemente SSV, ISSFund Ausführungsbestimmungen der kantonalen Organisatoren.

6. Finanzierung

Es wird ein Doppelgeld erhoben. Die Höhe wird vom Organisator bestimmt und in den Ausführungsbestimmungen festgehalten.

7. Auszeichnungen, Meisterschaftsmedaille ZKSV, Prämienkarten KSVZ

Die Meisterschaftsmedaillen bzw. Prämienkarten werden vom ZKSV zur Verfügung gestellt.

Kranzkarte: Pro geschossene Disziplin erhält der Schütze eine Kranzkarte. Die definierten Auszeichnungslimiten sind in den Ausführungsbestimmungen festgehalten. Schützen ohne gültige Lizenz in der jeweiligen Disziplin erhalten vom Verband keine Kranzkarte.

Medaille/Prämienkarte: Den drei Erstklassierten jeder Disziplin werden Medaillen/Prämienkarten abgegeben. Schützen ohne gültige Lizenz in der jeweiligen Disziplin sind für die Medaille/Prämienkarte nicht berechtigt.

Es gilt folgende Abstufung:

Bei 1-2 Schützen

Keine Medaille/Keine variable Prämienkarte

Bei 3-4 Schützen

Nur Goldmedaille/Nur variable Prämienkarte 1. Ranges

Ab 5 Schützen

Ganzer Medaillensatz/variable Prämienkarten

Der berechnigte Schütze kann zwischen Medaille und variabler Prämienkarte wählen. Meisterschaftsmedaille bzw. variable Prämienkarte muss auf dem Standblatt angegeben werden. Fehlt die Angabe, wird automatisch die variable Prämienkarte abgegeben. Über die Betragshöhe der Prämienkarten entscheidet der Vorstand ZKSV.

Meistertitel: Die Ernennung zum Kantonalmeister erfolgt nur, wenn mindestens drei Schützen in der jeweiligen Disziplin teilgenommen haben. Die Ehrung erfolgt anlässlich der Delegiertenversammlung.

8. Schlussbestimmungen

Für Abrechnung, Erstellung der Rangliste und deren Publikation (Jahresbericht, Homepage) ist der Organisator verantwortlich.

Ergänzend zu diesem Reglement gelten pro Disziplin Ausführungsbestimmungen (AFB). Die AFB sind zur Kenntnisnahme dem Vorstand des ZKSV vorgängig des Anlasses zuzustellen.

Verstösse gegen dieses Reglement oder gegen die Schiessregeln (RSpS) des SSV können zur Disqualifikation führen.

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle früheren Reglemente Kantonalmatch
- tritt per 01. Oktober 2024 in Kraft

Hünenberg, 11. September 2024

Zuger Kantonal-Schützenverband

Präsident

Ressort Kantonalmatch

Heinz Hunziker

Kurt Höltschi